

Auswertung der Umfrage zu § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Bei der Jugendamtsleitungstagung vom 12. bis 13. Mai 2009 in Aschaffenburg sind alle Jugendamtsleitungen bzw. deren Vertreter mit Hilfe eines Fragebogens zu ihren Aktivitäten im Bereich der Familienbildung befragt worden. Anlass für diese Informationserhebung war das neue Projekt des Bayerischen Landesjugendamtes, das mit Mitteln des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen finanziert wird: Die Konzeption und Erstellung neuer, moderner Elternbriefe, die ihre Leserinnen und Leser vom Säuglingsalter über die Kindheit und Pubertät bis zur Volljährigkeit ihrer „Sprösslinge“ begleiten sollen. Renate Eder-Chaaban als Journalistin und Autorin einschlägiger Sachbücher und Rosemarie Jell als Diplompädagogin und Familienberaterin sind seit 1. März 2009 als Projektmitarbeiterinnen im Landesjugendamt mit dieser Aufgabe befasst. Die Umfrage hatte den beachtlichen Rücklauf von fast 100 % (94 Fragebögen von 96 Jugendämtern in Bayern).

Dafür sei den Amtsleitern und ihren Stellvertretern, die sich die Mühe gemacht haben, die Bögen auszufüllen, sehr herzlich gedankt.

Ausgangssituation

Ausgehend von Art. 6 Abs. 1 u. 2 GG schließt die Kinder- und Jugendhilfe die Perspektive der ressourcenorientierten Förderung von Familien ein. So benennt das SGB VIII u.a. als Leitziele die Unterstützung und Beratung von Eltern bei der Erziehung und die Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 u. 4 SGB VIII). Demgemäß wird der familienfördernde Aspekt innerhalb der gesamten Kinder- und Jugendhilfe angestrebt und ist insofern als leitgebender Gedanke in jeder ihrer benannten Aufgaben zu verfolgen. Die Unterstützung von Eltern bzw. die Stärkung familialer Kompetenzen bilden damit eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Neben dieser grundsätzlichen familienunterstützenden Ausrichtung benennt § 16 SGB VIII explizit Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Adressaten dieser Leistung sind insbesondere Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen. Leistungen nach § 16 SGB VIII stehen entsprechend der Bedürfnis- und Bedarfslagen grundsätzlich allen Adressaten aller sozialer Schichten offen. Sie sind an keinerlei Voraussetzungen oder Bedingungen geknüpft und richten sich daher nicht speziell an Familien in defizitären Lebenslagen. Allerdings sind auch durchaus Angebote an diese Zielgruppe im Rahmen des § 16 SGB VIII denkbar (z. B. sog. „Frühe Hilfen“; „Koordinierende Kinderschutzstellen“); diese sind allerdings häufig aufgrund ihrer zusätzlichen Zielrichtung des sog. „präventiven Kinderschutzes“ noch differenzierter zu betrachten (siehe dazu ausführlich BLJA Mitteilungsblatt 1-2/09).

Um den präventiven Aspekt des § 16 SGB VIII zu verwirklichen, bedarf es besonderer Zugänge, die sich an den Lebenslagen und Lebensphasen von Familien orientieren müssen. Dies schließt sowohl ein breitgefächertes Bildungs- und Beratungsangebot für Eltern, als auch Orte der Begegnung zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch ein. Familienbildung i.S.d. § 16 SGB VIII ist ein wichtiges Arbeitsfeld, mit dem perspektivisch zu einer Vermeidung von Problementwicklungen beigetragen werden kann.

Stellensituation in den Jugendämtern

Als Ergebnis lässt sich zunächst festhalten, dass in den Jugendamtsbezirken im Bereich der Familienbildung durchaus viele Aktivitäten und Projekte vorhanden sind. Allerdings schlägt sich diese Bedeutung der Familienbildung nicht im Stellenanteil nieder, der in den Jugendämtern für diesen Bereich zur Verfügung steht: 70 Jugendämter haben weniger als 10 % einer Vollzeitstelle dafür vorgesehen. Bei 14 sind es 10 bis 30 %, bei zwei 30 bis 50 %, bei zwei zwischen 50 und 100 %. Lediglich drei Jugendämter in Bayern haben mehr als 100 %, also mehr als eine Vollzeitstelle für den Bereich Familienbildung. Drei Jugendamtsvertreter machten hierzu keine Angaben. Diese Stellensituation in den Jugendämtern im Bereich der Familienbildung kann letztlich nicht zufrieden stellen. Sie macht deutlich, dass der weitere Ausbau nur in einer mittel- und längerfristigen Perspektive erfolgen kann.

Schwerpunkte

„Eltern im Netz“

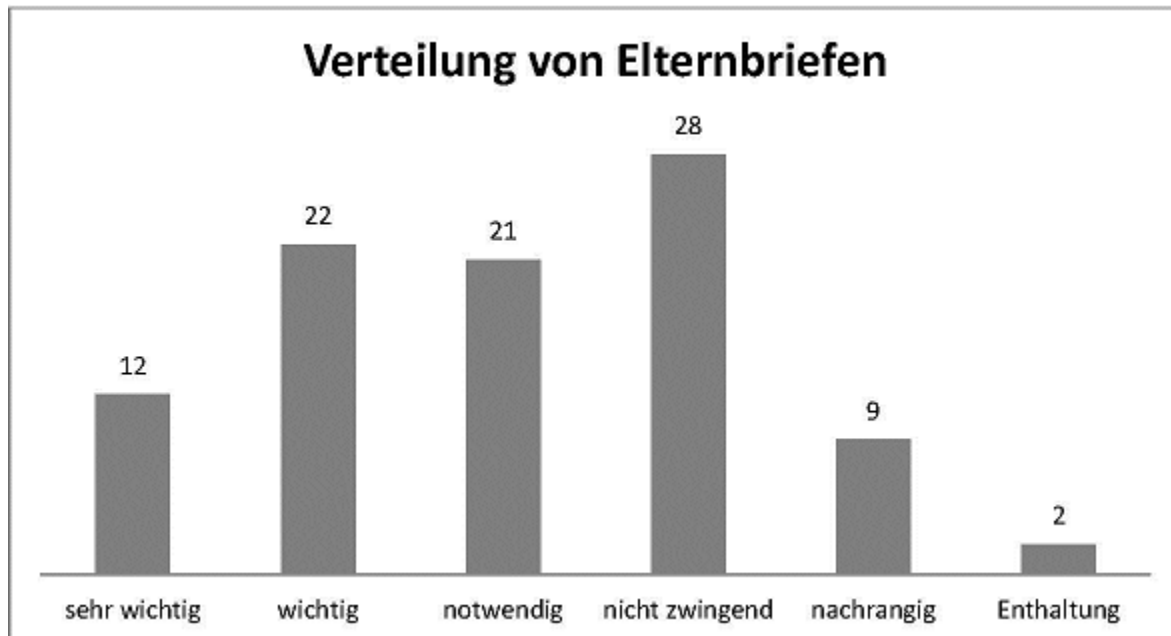
49 Jugendämter haben die Erweiterung der familiären Handlungskompetenzen als Schwerpunkt ihrer Arbeit im Bereich der Familienbildung genannt: 41 Jugendämter tun dies durch ihre Teilnahme an „Eltern im Netz“, dem Internet-Ratgeber des Bayerischen Landesjugendamtes, 19 weitere haben sich für „Eltern im Netz“ angemeldet. 15 von 43 Jugendämtern geben an, technische Unterstützung für einen Beitritt zu benötigen; fünf hätten gern eine lokal gestaltbare Seite bei „Eltern im Netz“, z. B. weil ein normaler Beitritt mit der Website ihrer Stadtverwaltung bzw. ihres Landratsamtes inkompatibel ist. Sechs Teilnehmer der Befragung wünschen sich vom Landesjugendamt mehr Werbung für „Eltern im Netz“ bei politischen Entscheidungsträgern. Acht Vertreter von Jugendämtern, die noch nicht an „Eltern im Netz“ angeschlossen sind, nannten dafür sonstige Gründe und 22 Jugendämtern fehlt es nach eigenen Angaben an personellen Kapazitäten für einen Beitritt.

Besonders hervorzuheben ist, dass 72 von 94 Jugendamtsvertretern die Teilnahme an „Eltern im Netz“ als sehr wichtig bis notwendig ansehen, lediglich 19 als nicht zwingend bis nachrangig - bei drei Enthaltungen. Diese Zahlen geben dem Landesjugendamt Hoffnung, dass sich in nächster Zeit noch viele Jugendämter dem Projekt „Eltern im Netz“ anschließen werden. Das Landesjugendamt versucht derzeit, mit inhaltlichen Aktualisierungen das Angebot noch attraktiver zu gestalten. Ebenso sollen im Rahmen eines technischen Relaunches lokal gestaltbare Seiten bei „Eltern im Netz“ entstehen, damit etwaige technische Probleme in Zukunft nicht mehr auftreten.

Elternbriefe

Elternbriefe werden derzeit von 33 Jugendämtern verteilt. 21 Jugendämter verschicken Peter-Pelikan-Briefe; 11 Jugendämter verteilen Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung. Eigene Elternbriefe gab es bis 2008 an zwei Jugendämtern, mittlerweile nur noch an einem. Bei diesen Zahlen ist allerdings zu bemerken, dass einige Jugendämter Elternbriefe nicht flächendeckend und nicht regelmäßig verteilen. Häufig anzutreffen ist der Versand eines ersten Elternbriefs an Eltern von Neugeborenen – verbunden mit der Möglichkeit, die folgenden Elternbriefe kostenlos zu abonnieren.

Die Verteilung von Elternbriefen wurde von 55 Jugendamtsleitungen (bzw. ihren Stellvertretern) als sehr wichtig, wichtig oder notwendig erachtet, 37 betrachteten es als weniger wichtig (zwei Enthaltungen).



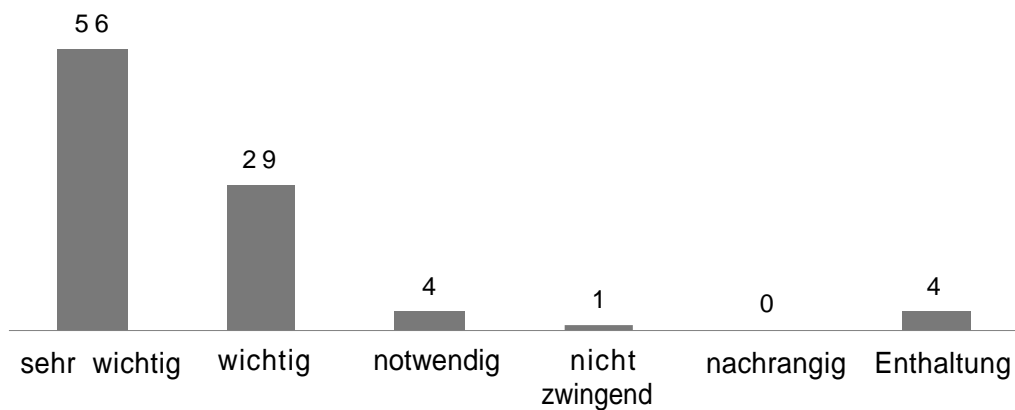
Das Landesjugendamt hofft, mit seinen neuen, modernen und zugleich einfach zu lesenden Elternbriefen auch etwaige „Zweifler“ überzeugen zu können. Die Elternbriefe des Landesjugendamtes werden pädagogisch fundiert, niedrighschwellig, am partnerschaftlichen Rollenverständnis und am gewaltfreien Erziehungsstil ausgerichtet sein. Sie sollen ihre Leserinnen und Leser durch die gesamte Zeit, in der sie als Eltern für ihre Kinder Verantwortung tragen, als Ratgeber zur Seite stehen und sie bei ihren Erziehungsaufgaben so gut wie möglich unterstützen. Besonders hervorzuheben ist, dass sie – im Gegensatz zu den herkömmlichen Elternbriefen – nicht vor der Pubertät der Kinder enden, sondern die Eltern auch durch diese schwierige Zeit begleiten sollen.

Wissenschaftlichen Untersuchungen (Institut für Soziale Arbeit e.V., Münster, 2008) zufolge haben Elternbriefe durchaus einen positiven und nachhaltigen Effekt auf Eltern und deren Erziehungsverhalten. Entgegen der oft formulierten Meinung, dass bildungsferne Schichten nicht von Elternbriefen profitieren würden, wurde festgestellt, dass auch diese Gruppe regelmäßig und ausführlich Elternbriefe liest und anschließend darüber spricht (Untersuchung der Briefe des Arbeitskreises Neue Erziehung). Insgesamt werden Elternbriefe von Eltern mit geringerer Bildung als noch nützlicher und positiver bewertet als von gebildeteren Eltern (Untersuchung der Peter-Pelikan-Briefe). Internationale Studien beschreiben Elternbriefe als Mittel der Prävention und berichten von positivem Einfluss auf die Einstellungen von Eltern, die Gewalt als Mittel der Erziehung befürworten.

Sonstiges

Sonstige Maßnahmen zur Erweiterung der familiären Handlungskompetenzen wurden von 24 Jugendämtern als Schwerpunkt benannt; aufgeführt wurde eine Vielzahl von Aktivitäten in diesem Bereich: Broschüren für Elternbildung, lokale Bündnisse für Familie, Projekte wie „Elterntalk“ und „Opstapje“, Elterntrainings, Willkommenspakete für Neugeborene etc. Häufig genannt wurde auch die finanzielle Unterstützung freier Träger von Familienbildung durch die Jugendämter.

Erweiterung der familiären Handlungskompetenzen



Familienbildung im Kontext der Arbeit von Erziehungseinrichtungen hielten 32 Jugendamtsvertretungen für sehr wichtig, 38 für wichtig und 15 für notwendig, drei hingegen für nicht zwingend, nachrangig wurde bei dieser Frage nicht genannt.

Keine Aussage hierzu machten sechs Jugendamtsvertreter. 40 Jugendämter führten entsprechende Maßnahmen durch, z. B. Fortbildungsangebote bei Kindergärten.

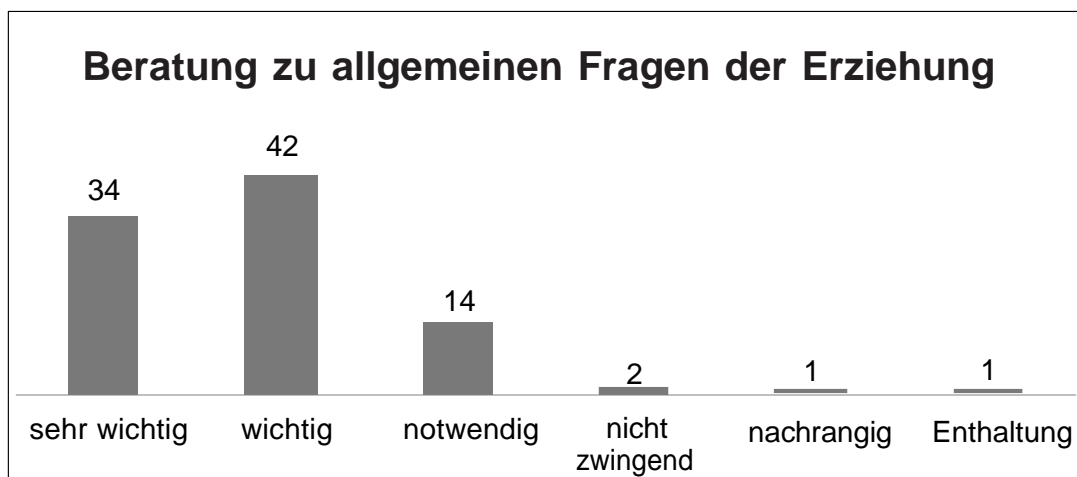
Die **Förderung der Selbst- und Nachbarschaftshilfe** fanden 86 Befragungsteilnehmer sehr wichtig bis notwendig, sechs hingegen nicht zwingend, keiner nachrangig bei zwei Enthaltungen. Tatsächlich machten oder unterstützten 48 Jugendämter Angebote in diesem Bereich, z. B. indem sie Mütter- und Familienzentren oder Mehrgenerationenhäuser förderten, Runde Tische, Netzwerke und ähnliche Projekte initiierten oder mitfinanzierten.

Die **Vorbereitung auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern** fanden 82 Jugendamtsvertreter sehr wichtig, wichtig oder notwendig, zehn erschien das Thema weniger zentral, zwei enthielten sich. 34 Jugendämter engagierten sich direkt in diesem Bereich, z. B. im Rahmen von Hauptschulprojekten, Partner- und Elterntrainings, teilweise wiederum durch die Finanzierung entsprechender Maßnahmen freier Träger.

Bei 90 Fragebögen wurde die **Beratung zu allgemeinen Fragen der Erziehung** als sehr wichtig, wichtig oder notwendig eingestuft, nicht zwingend oder nachrangig fand sich zu dieser Fragestellung auf drei Bögen angekreuzt, bei einer Enthaltung. 65 Jugendämter sind in diesem Bereich aktiv, vor allem im Rahmen der Erziehungsberatungsstellen und des Allgemeinen Sozialdienstes. Genannt wurden Projekte wie PIF (Präventive Individual-Förderung), „Elterntalk“ sowie die Förderung von Elternkursen.

Angebote zur Freizeit- und Familienerholung waren für 68 Teilnehmer der Umfrage sehr wichtig bis notwendig, für die restlichen 25 nicht zwingend bzw. nachrangig bei einer Enthaltung. In 43 Städten und Landkreisen gab es entsprechende Angebote, u.a.

Familienfreizeiten und Stadtranderholungen. Manche der Maßnahmen waren auf bestimmte Zielgruppen, wie zum Beispiel die Klienten sozialpädagogischer Familienhilfe zugeschnitten. Unter der Rubrik „Sonstiges“ wurden 23 Nennungen gezählt: Netzwerke zum Thema Familienbildung, Projekte wie „Kinder sind Zukunft“, das Notinselprojekt, „Frühe Förderung“, HIPPY, Opstapje, aber auch „Baby-Willkommen“- Angebote mit oder ohne Besuch bei den jungen Eltern. Besonders Netzwerke, Runde Tische und Koordinationskreise wurden oft genannt.



Unterstützung durch das Landesjugendamt

An **Unterstützung vom Landesjugendamt** für die sonstige Arbeit im Bereich Familienbildung erwarteten sich 69 Befragte Konzepte und Materialien, 27 Beratung, 32 regionale Vernetzungstreffen, 39 Fortbildungen, 44 Tagungen und Informationsveranstaltungen und 30 waren an einem Familienbildungsportal interessiert. An „Sonstigem“ (13 Teilnehmer) wurde genannt: die Anbindung durch überörtliche Netzwerkarbeit, der fachliche Austausch, die staatliche Förderung von Modellprojekten, die Sammlung und der Austausch von Praxismodellen (best practice), Konzepte, um bildungsferne Eltern zu erreichen, Unterstützung im Bereich Elternkompetenztraining sowie die regionale Steuerung der Familienbildung.

Nicht zuletzt deshalb wird das Landesjugendamt im Rahmen eines weiteren Projekts ein sog. „Familienbildungsportal“ in seinen Internetauftritt integrieren. Ziel des Projekts, das vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen finanziert wird, ist der Aufbau einer Informations-, Kommunikations-, aber auch Vernetzungs- und Kooperationsplattform für Fachkräfte auf einer strukturierten und bedarfsgerecht recherchierbaren Datenbasis. Zum einen wird es darum gehen, die im Herbst erscheinenden Ergebnisse des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) praxismäßig aufzuarbeiten. Das ifb entwickelt derzeit im Auftrag des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein „modulares Gesamtkonzept (Modulsystem) für die Eltern- und Familienbildung in Bayern“. Mit dieser Internetplattform sollen aber auch die „best practices“ der Elternbildungsangebote in Bayern aufbereitet und für Fachkreise und Anbieter medial zugänglich gemacht werden. Des Weiteren soll eine Kommunikationsmöglichkeit eröffnet werden, die einen echten und themenorientierten Austausch unter den Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, einfach handhabbar ist und modellhaft auch für andere Arbeitsbereiche eingesetzt werden kann. Mit einem derartigen Portal versucht das Landesjugendamt den geäußerten Bedürfnissen der Praxis nach Konzeption, Beratung, Vernetzung, überörtlicher Netzwerkarbeit, fachlichem Austausch sowie nach Sammlung und Austausch von Praxismodellen (best practice) Rechnung zu tragen.

Rosemarie Jell